

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

- MU

Urbanes Gebiet (MU)
- SO

Sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung "Einzelhandel + Wohnen"

Maß der baulichen Nutzung

- Baugrenze
- Baulinie
- GH

maximal zulässige Gebäudehöhe

Grünflächen

- Private Grünfläche

Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Bäume zum Anpflanzen

Verkehrsfläche

- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegleitgrün
- Fußgängerbereich (Platz)
- Straßenbegrenzungslinie

- Ein- / Ausfahrt

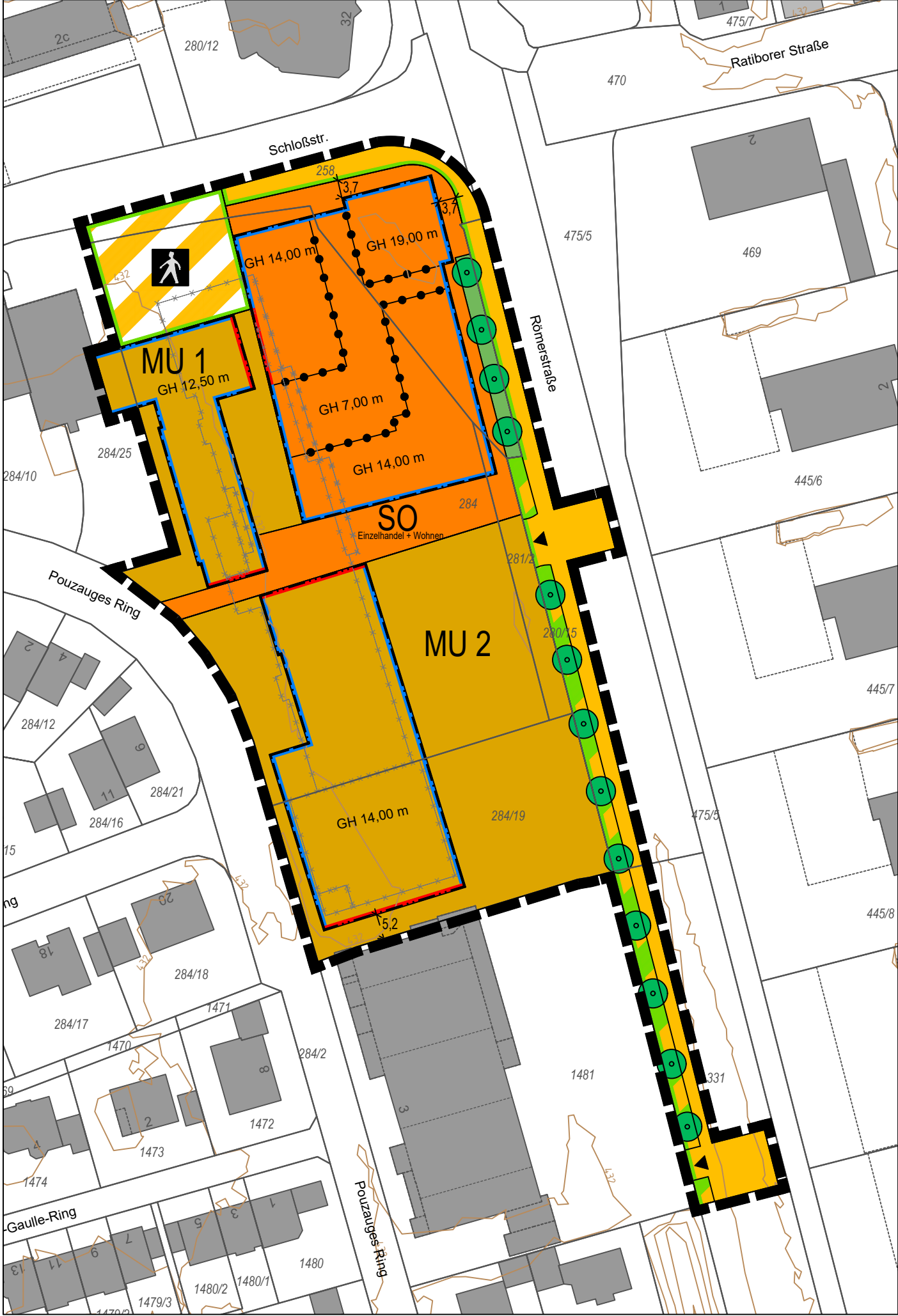
Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (Maß der baulichen Nutzung: GH)

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Höhenlinien in m ü. NHN
- Abbruch Bestandsgebäude
- Bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurnummer

PLANZEICHNUNG



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 12.11.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.11.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.07.2026 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.07.2026 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) im Rathaus, Zimmer, Anschrift:, während allgemeinen Öffnungszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Marktgemeinde hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Markt Meitingen, den

Dr. Michael Higl, Erster Bürgermeister

(Siegel)

- Ausgefertigt
Markt Meitingen, den

Dr. Michael Higl, Erster Bürgermeister

(Siegel)

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

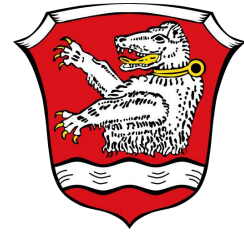
Markt Meitingen, den

Dr. Michael Higl, Erster Bürgermeister

(Siegel)

MARKT
MEITINGEN

Landkreis Augsburg



BEBAUUNGSPLAN
"Schloßmarkt"

B) Planzeichnung

VORENTWURF

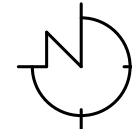
Fassung vom 28.07.2026

OPLA

Büro für Ortsplanung
und Stadtentwicklung

Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 25088
Bearbeitung: MK



Maßstab 1 : 1.000
Blatt 1/1



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MAßSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026